

Willkommen zum Datenschutz-Webinar 02-2023



Inhalt

1. Schwerpunktthema: Rechtssichere Gestaltung der Website

Aus den Gerichten:

2. OVG Bremen zur Höchstpersönlichkeit des Auskunftsanspruchs

3. Hamm - Urteil zu Anforderungen an die Einwilligung

4. Umzug in neues DSB-Portal ab 04.2023

5. Neu: "Rechnung per Mail" und "Einzug von Rechnungen"

Rechtssichere Website

Themen:

- Welche Gesetze?
- Datenschutzhinweise !!!!!
 - Cookies
 - Tracking- bzw. Analysetools
 - Drittinhalte (Social Media Plug-Ins, Maps, Fonts oder iframe)
 - Fremd Sign in (z.b. Google oder Facebook)
 - Kontaktformular
 - Bewerbungsformular
 - Webhosting



Rechtssichere Website

Rechtssicher - nach welchen Grundlagen?

DSGVO

TTDSG



Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz

- Seit 01.12.2021 gültig
- Schützt die informationelle Integrität der verwendeten Endgeräte, wie Smartphones oder PCs
- Umfasst personenbezogene wie auch nicht-personenbezogene Informationen
- findet Anwendung bei allen Personen (natürlichen wie juristischen)



Rechtssichere Website

Informationspflichten oder Datenschutzhinweise !!!!!

Die Pflicht von Datenschutzhinweisen ergibt sich aus Art. 13 DSGVO. Danach muss der Diensteanbieter den Nutzer zu **Beginn** des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten sowie über eventuelle Weitergaben von Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR unterrichten.

Die Inhalte der Datenschutzhinweise ergeben sich aus der inhaltlichen und technischen Gestaltung der Website!



Rechtssichere Website

Cookies

Cookies, die nicht unbedingt für den Betrieb einer Website erforderlich sind, bedürfen einer ausdrücklichen Einwilligung des Nutzers. Dies wurde im neuen TTDSG ausdrücklich geregelt.

Die Nutzer müssen in den Datenschutzerhinweisen und ggf. im im Consent Managemet Tool (Cookie Banner) über die Nutzung von Cookies und ähnlicher Technologien inkl. der Widerspruchsrechte informiert werden.

Rechtssichere Website

Tracking- bzw. Analytic-Tools

Tracking-Tools sind datenschutzrechtlich dann nicht bedenklich, wenn bestimmte rechtliche Anforderungen eingehalten werden. Hier muss genau auf den Funktionsumfang und die Funktionsweise des Tools geachtet werden.

Seit dem TTDSG gilt, dass das Erstellen von individuellen Nutzerprofilen eine Einwilligung der Website-Besucher bedarf. Damit die Einwilligung als rechtmäßige Rechtsgrundlage in Betracht kommt, müssen die Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO eingehalten werden. Eine Einwilligung setzt die aktive Zustimmung des Website-Besuchers voraus.

Rechtssichere Website

Tracking- bzw. Analytic-Tools

Prüfliste für Analytic-Tools

- Prüfen, ob Daten in unsichere Drittländer wie die USA übertragen werden
- Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen
- Aufbewahrungsdauer der Daten festlegen
- Einwilligung vor dem Beginn des Tracking einholen
- IP-Anonymisierung
- Datenschutzhinweise bzw. Consent-Tool Text anpassen

Rechtssichere Website

Drittinhalte

In einem Urteil vom 09.03.2016 (AZ: 12 O 151/15) hat das LG Düsseldorf entschieden, dass die bloße Einbindung eines Facebook Like-Button auf einer Website ohne die Einwilligung der betroffenen Seitenbesucher und ohne Angabe über Zweck und Funktionsweise des Buttons rechtswidrig ist.

Wird durch die Konfiguration und Gestaltung einer Website ein Datenverarbeitungsprozess bei einem weiteren Dienstleister (z.B. Facebook) ausgelöst, trägt der Websitebetreiber die datenschutzrechtliche (zumindest Mit-) Verantwortung für die dadurch ausgelöste (unzulässige) Verarbeitung.

Rechtssichere Website

Fremd Sign in

Beispiel Facebook Connect (FC)

Durch die Einbindung von FC ist es möglich, die Registrierung für einen Dienst zu beschleunigen. Durch die Verknüpfung des Dienstes mit Facebook ist die Eingabe der Daten nicht mehr notwendig. **Die benötigten Daten werden dem Anbieter von Facebook mitgeteilt.** Im Gegenzug erhält Facebook aber auch Informationen zu der Nutzung des neuen Dienstes durch den User.

Zur datenschutzkonformen Anwendung ist eine Einwilligung des Nutzers notwendig und eine entsprechende Ergänzung der Datenschutzhinweise.

Rechtssichere Website

Kontaktformular

Der Knackpunkt ist die Übermittlung. Die Pflicht eines Website-Betreibers zur Übertragung von personenbezogenen Daten mit einem anerkannten Verschlüsselungsverfahren ergibt sich aus Art. 32 DSGVO.

Darüber hinaus sind bei Kontaktformularen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Unterscheidung zwischen Pflichtangaben und freiwilligen Angaben;
- Datenschutzhinweis in Bezug auf die Erhebung und Nutzung der Daten.

Rechtssichere Website

Bewerbungsformular

Der Knackpunkt ist die Übermittlung. Die Pflicht eines Website-Betreibers zur Übertragung von personenbezogenen Daten mit einem anerkannten Verschlüsselungsverfahren ergibt sich aus Art. 32 DSGVO.

Darüber hinaus sind bei Bewerbungsformularen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Unterscheidung zwischen Pflichtangaben und freiwilligen Angaben;
- Datenschutzhinweis in Bezug auf die Erhebung und Nutzung der Daten.
- Einbindung in den vorhandenen Bewerbungsprozess.

Rechtssichere Website

Webhosting

Wird die Webseite bei einem externen Dienstleister in der EU gehostet, ist mit dem Dienstleister eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen.

Wird ein Dienstleister im Bereich Content Delivery Network (CDN) eingesetzt, so muss auch mit diesem eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen werden.

Handelt es sich um einen US-amerikanischen Dienstleister, so ist neben dem Abschluss der EU-Standardvertragsklauseln ein Transfer Impact Assessment durchzuführen und ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen zu prüfen.

OVG Bremen - Auskunftsanspruch

Sachlage: Ein Insolvenzverwalter forderte als Insolvenzschuldner gegenüber Dritten (Finanzamt) Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ein.

Der Insolvenzverwalter stellte sich in dem Verfahren als Betroffener hinsichtlich der beim Finanzamt gespeicherten personenbezogenen Daten des Insolvenzschuldners dar.

Der Insolvenzverwalter stützte seine Klage auf zwei wesentliche Punkte. Zum einen **sei der Auskunftsanspruch** im Rahmen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens **übergegangen**, zum anderen sei der **Insolvenzverwalter als Betroffener** im Sinne der DSGVO zu betrachten, sodass ihm auch die einschlägigen Betroffenenrechte zustünden.

OVG Bremen - Auskunftsanspruch

Eine betroffene Person im Sinne des Artikel 15 Abs. 1 DSGVO ist die natürliche Person, die durch die jeweiligen personenbezogenen Daten identifizierbar oder identifiziert ist, auf die sich die personenbezogenen Daten also beziehen.

Gericht: „Von diesen Erwägungen ausgehend hat das Verwaltungsgericht zu Recht angenommen, dass der Kläger nicht „Betroffener“ im Sinne von Artikel 15 Absatz 1 DS-GVO ist, da die von ihm begehrten Auskünfte keine Daten betreffen, die auf ihn selbst bezogen sind, sondern ausschließlich solche Daten, die die Insolvenzschuldnerin betreffen.“



OVG Bremen - Auskunftsanspruch

Weiter bekräftigt der OVG diesbezüglich, dass es nicht dem Zweck der DSGVO entspricht, Einsicht in Verwaltungsdokumenten zu erlangen, selbst wenn dies, wie im vorliegenden Fall, zur Ausführung eines Amtes notwendig ist.

Gericht: „Das Auskunftsrecht nach Artikel 15 Absatz 1 DS-GVO dient nicht der Schaffung eines Zugangs zu Verwaltungsdokumenten, weil dies nicht die Zielrichtung des europäischen Datenschutzrechts ist.“

Anforderungen an die Einwilligung

Sachlage: Einwilligung zum Kundenkartenbonusprogramm eines Online-Händlers.

„Einwilligung in das Kundenkartenbonusprogramm

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen persönlichen Daten (... E-Mail-Adresse ...) sowie meine Kaufrabattdaten (Kaufdaten und Kaufpreis) zum Zwecke des Kundenkartenprogramms und für Werbezwecke (... per E-Mail) von der XYZ AG gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.“

Verschickt wurde ein personalisierter und ein allgemeiner Newsletter des Händlers. Es ging um einen Unterlassungsanspruch gegen den Online-Händler.

Anforderungen an die Einwilligung

Innerhalb der Einwilligungserklärung muss somit deutlich erkennbar sein, für welche konkreten Kategorien von Werbemaßnahmen die Einwilligung gilt. Anderenfalls gilt eine Einwilligung als nicht erteilt und somit die Zusendung von Werbung, weil eine unzumutbare Belästigung, als rechtswidrig. Hier benötigt es eine transparentere Darstellung der bezweckten Werbemaßnahmen.

Aus dem Urteil lassen sich insbesondere zwei Anforderungen an Einwilligungserklärungen ableiten:

1. Welche einzelnen Werbemaßnahmen werden mit der Einwilligung abgedeckt?
2. Welchen Zweck verfolgen die Werbemaßnahmen im Einzelnen?

Neues DSB-Portal ab 04.2023

The screenshot displays the 'Dokumente' (Documents) section of the DSB-Portal. The interface is divided into two main panels: 'Auftragsverarbeitungsverträge' (Order Processing Contracts) and 'Verarbeitungsverfahren' (Processing Procedures). Both panels feature a search bar, a dropdown for '25 Einträge anzeigen' (25 entries to show), and a 'Dateien hinzufügen' (Add files) button. The 'Auftragsverarbeitungsverträge' panel shows a single entry: 'av_zu_03_webhosting' (pdf, 28.02.2023). The 'Verarbeitungsverfahren' panel shows a list of 12 entries, including '00_verarbeitungsverzeichniss_vorblatt', '01_barkasse', '02_beglaubigungen', '03_webhosting', '04_dokumentenmanagement', '05_elektronischer zahlungsverkehr', '06_kaufvertraege', '07_mandantenverwaltung', '08_office anwendungen', '09_personalakte manuell geführt', '10_rechtsvertretung', and '11_E-Mail Verfahren'. The left sidebar contains navigation options: Cockpit, Aufgaben, Dokumente, Anfragen, Datenschutzverletzungen, Organisation, and Online-Meetings. The top right corner shows the user 'DSMS - DSD28 Andreas Winsemann' and an 'Abmelden' (Logout) button.

mm@sanima.de
Andreas Winsemann

Cockpit / Dokumente

DSMS - DSD28 Andreas Winsemann Abmelden

Dokumente

+ Neue Kategorie

Auftragsverarbeitungsverträge

25 Einträge anzeigen Suchen

Name	Dateityp	Hochgeladen am	Anlage zur Dokumentation
av_zu_03_webhosting	pdf	28.02.2023	x

1 bis 1 von 1 Einträgen

Zurück 1 Nächste

Dateien hinzufügen

Verarbeitungsverfahren

25 Einträge anzeigen Suchen

Name	Dateityp	Hochgeladen am	Anlage zur Dokumentation
00_verarbeitungsverzeichniss_vorblatt	docx	28.02.2023	-
01_barkasse	docx	28.02.2023	-
02_beglaubigungen	docx	28.02.2023	-
03_webhosting	docx	28.02.2023	-
04_dokumentenmanagement	docx	28.02.2023	-
05_elektronischer zahlungsverkehr	docx	28.02.2023	-
06_kaufvertraege	docx	28.02.2023	-
07_mandantenverwaltung	docx	28.02.2023	-
08_office anwendungen	docx	28.02.2023	-
09_personalakte manuell geführt	docx	28.02.2023	-
10_rechtsvertretung	docx	28.02.2023	-
11_E-Mail Verfahren	docx	28.02.2023	-

1 bis 12 von 12 Einträgen

Zurück 1 Nächste

Dateien hinzufügen

Vielen Dank

